

Nominierungskriterien der DYKV e.V. zu Welt- (WM) und Europameisterschaften (EM)

1. Der Steuermann/-frau muss Mitglied der DYKV sein und der Jahresbeitrag muss entrichtet sein.
2. Der Steuermann/-frau muss in der dem WM-/EM-Jahr vorausgehenden internen Yngling Rangliste aufgeführt sein.
3. Die interne Rangliste eines Jahres ermittelt sich wie folgt:
 - a) Der Vorstand der DYKV erstellt den Regattakalender für das Folgejahr und legt ihn der Versammlung zur Genehmigung vor.
 - b) Darin werden den Regatten, die im Folgejahr für die Ermittlung der internen Rangliste in die Wertung genommen werden sollen, Faktoren zugewiesen.
 - c) Der Vorstand hat das Recht, nachträglich zusätzliche Regatten innerhalb Deutschlands zu einer Ranglistenregatta aufzuwerten. Dies trifft allerdings nur zu, wenn bereits benannte Regatten nicht zustande gekommen sind. Die zusätzliche Regatta soll sich möglichst in der Region der ausgefallenen Regatta befinden.
 - d) 3 Qualifikationsregatten (= Regatten mit Wertungsfaktoren) müssen mindestens gesegelt werden. Die 9 besten Qualifikationsläufe gehen in die Wertung ein.
 - e) Die Ergebnisse daraus werden gem. des bestehenden Modus über den Faktor in Punkte umgerechnet und bilden die Grundlage der internen Rangliste.
4. Mitglieder, die sich über die interne Rangliste für die WM / EM im Folgejahr qualifiziert haben, werden durch den Vorstand nominiert und rechtzeitig aufgefordert, die Voranmeldegebühr bis zum 28.02. des WM-/EM-Jahres zu zahlen.
5. Für nominierte Mitglieder, die nicht rechtzeitig bezahlt haben oder vorzeitig ihre Nichtteilnahme erklärt haben, kann der Vorstand in absteigender Reihenfolge weitere Mitglieder aus der internen Rangliste bis zur Erfüllung des Kontingents nachnominieren.
6. Die Anzahl der Startplätze des deutschen Kontingentes für die WM / EM minus 1 Platz werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben. Der Vorstand behält sich vor, 1 Platz besonders, auch ungeachtet der vorgenannten Nominierungskriterien, zu vergeben, um besonderen Gegebenheiten Rechnung zu tragen (z.B. Jugendteams, Neueinsteiger, Wiedereinsteiger, o.ä.).

Die Regelung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.11.2016 in Kraft und ersetzt alle früheren diesbezüglichen Regelungen und Beschlussfassungen. Sie hat erstmals Auswirkungen auf die Erstellung der internen Rangliste 2017 und der daraus resultierenden Nominierung zur WM / EM 2018.